

würdigten Personen, nicht aber die Scharen der Spötter. Stephanon oder die Synagoge sind zugleich pars pro toto für das jüdische Volk (S. 119). Wie kommt es aber in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts an nahezu allen künstlerischen Mittelpunkten des Abendlandes zur Ausbildung figurenreicher Kreuzigungen, und welche Ursachen bedingen den volkreichen Kalvarienberg des 15. Jahrhunderts? E. Roth verweist bei der Beantwortung dieser Fragen auf die zahlreichen literarischen Zeugnisse aus dem 13. bis 15. Jhd., die von der Vorstellung der Vielfigurigkeit Zeugnis ablegen, sie wendet sich aber mit Nachdruck gegen die Annahme, daß diese Vielfigurigkeit ihre Wurzel im Drama, d. h. im mittelalterlichen Passionsspiel habe (S. 124 ff.). Aufgrund sorgsamer Textanalysen kommt sie dann zu dem Ergebnis, daß die Bildprägung des vielfigurigen Kalvarienberges als ein Ausdruck der Religiosität der damaligen Zeit zu werten ist. Die Bildprägung ist aus einem neuen Sehen erwachsen und trägt dem Viel-Sehen-Wollen der damaligen Zeit Rechnung (S. 131—134). Es ist dies eine Richtung der Frömmigkeit jener Zeit. Eine andere ist die der Mystiker. Deren adäquater bildkünstlerischer Ausdruck ist die einsame Isoliertheit des Andachtsbildes. „Sie knieen vor dem verlassenem Kreuzifixus, sehen in ihren Visionen den Schmerzensmann und Kreuzschlepper. Ihre Schau wird Gestalt in der trauerschweren Zweisamkeit des Vesperbildes oder der Christus-Johannes-Gruppe. So verschieden die Wege in Köln, Konstanz und Straßburg erlebt werden, alle Mystiker verbindet die ganz persönliche Gotteserfahrung“ (S. 135 f.).

Die schlichte Arbeit der Verf. macht auf die verschiedenen Wege der Frömmigkeit zu ein und derselben Zeit und auf deren Ausdrucksformen aufmerksam und stellt auch damit einen beachtenswerten Beitrag zur kirchengeschichtlichen Forschung des Mittelalters dar.

Cuxhaven

A. Weckwerth

Reformation

wh
 Wilhelm Jannasch: Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515—1530 (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Bd. 16). Lübeck (Schmidt-Römhild) 1958. 437 S. kart.

Nachdem W. Jannasch bereits vor drei Jahrzehnten verschiedene Arbeiten über die Reformationsgeschichte Lübecks veröffentlicht hatte,¹ löst er nunmehr sein 1931 gegebenes Versprechen ein und legt eine umfassende Darstellung der Reformationsgeschichte Lübecks vor. Nach einer Einleitung (S. 1—4; cf. auch „Zur Einleitung“ S. 345 f. sowie das Nachwort S. 396 f.) wird der Sieg der Reformation in Lübeck in vier Büchern geschildert. Das erste Buch behandelt „Das mittelalterlich-katholische Lübeck als Schauplatz der reformatorischen Bewegung“ (S. 5—79). Was die allgemeine politische und kirchliche Lage betrifft, so fußt J. hier weitgehend auf den Ergebnissen früherer Forscher; über die Parochialkirchen sowie den Klerus kann er jedoch auf Grund eindringender Quellenstudien manches Neue mitteilen. Am Ende dieses ersten Buches gibt J. eine nützliche, kritische Übersicht über die Quellen und die wichtigste Literatur (S. 73—79). Im zweiten Buch berichtet J. über „Die Anfänge kirchlicher Bewegung bis 1525“ (S. 81—148). Im dritten Buch werden „Drei Jahre zäher Verteidigung der alten Kirche und mühsamer Fortschritte der Evangelischen 1525—1527“ geschildert (S. 149—208). Im vierten Buch

¹ W. Jannasch: Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck... 1522 bis 1633, 1928; Der Kampf um das Wort. Aus der Glaubensgeschichte einer deutschen Stadt, 1931; Sieg und Gestalt des Luthertums in Lübeck, 1931.

gelangt „Der Umschwung 1528—1530“ zur Darstellung (S. 209—320) sowie in einem Ausklang „Die Sicherung des gewonnenen Sieges (Juli-Oktober 1530)“ (S. 323—342). Auf die eigentliche Schilderung der Reformationsgeschichte Lübecks folgen „Anlagen“ (S. 343—396), d. h. ausführlichere Anmerkungen und Exkurse, die zur Entlastung des Textes getrennt gedruckt sind, während Quellenbelege, Literaturverweise sowie kurze Anmerkungen in der Darstellung jeweils unter dem Text gegeben werden. Schließlich folgen Verzeichnisse der Quellen, der wichtigeren Literatur und der neun dem Bande beigegebenen Bilder sowie ausführliche Register (Bibelstellen, geograph., Sachen, Personen).

Bekanntlich hat es schon früher ausführliche Darstellungen der Reformationsgeschichte Lübecks gegeben.² Gleichwohl ist es nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß wir auf Grund von J.s Werk ein völlig neues Bild von der Reformation Lübecks gewinnen. J. erklärt selbst seine frühere Arbeit „Der Kampf um das Wort“ für „antiquiert“ (S. 78 f.). Es ist J. in seinen jahrelangen Archivstudien gelungen, neue Quellen aufzuspüren bzw. früher schon bekannte Quellen, die jedoch ganz unzulänglich verwertet waren, erstmalig wirklich zu erschließen. Am wichtigsten ist dabei das Protokoll, das der Lübecker Dekan Brand 1523—1530 geführt hat und das eine Fülle bisher unbekannter Einzelheiten enthält. Besonders bedeutsam ist jedoch auch etwa die von J. entdeckte sogen. Koeler-Notiz, die über die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Lübeck neuen Aufschluß gibt.

J. teilt sowohl im Text als auch in den Anlagen so viele neue Forschungsergebnisse teils territorialkirchengeschichtlichen, teils auch allgemein reformationsgeschichtlichen Charakters mit, daß hier nur auf das eigene Studium seines Werkes verwiesen werden kann.³ Lediglich die wichtigsten Ergebnisse J.s seien hervorgehoben. 1. Auf Grund der von ihm herangezogenen neuen Quellen kann J. die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Lübeck dem bisher über ihnen liegenden Dunkel entreißen und sie insbesondere wesentlich früher datieren. Setzte man bislang den Beginn der reformatorischen Bewegung in Lübeck auf ca. 1523 an, so weist J. nach, daß es bereits 1520 in Lübeck Evangelische gegeben hat. Der Lübecker Jürgen Benedicti, der seit 1518 in Wittenberg studierte, wird 1520 der Begründer einer kleinen evangelischen Gemeinschaft in Lübeck gewesen sein, die sich noch auf Jahre hinaus fast ausschließlich aus Laien zusammensetzte (S. 88 ff.; 193 ff.). Daraus ergibt sich eine ganz neue Sicht der Reformation in Lübeck. Noch J. Lortz hat gesagt: „In Lübeck wurde die Reformation dem Rat durch Volkstumult abgezwungen. Sie nahm unter der Führung radikaler Elemente einen stürmischen Verlauf.“⁴ Diese Meinung kann nach J.s Forschungen nicht mehr vertreten werden. Vielmehr hat die Reformation auch in Lübeck als reine Volksbewegung begonnen, die in ihren Anfängen völlig frei von politischen Zielsetzungen war. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, daß nach J.s überzeugendem Nachweis bereits sehr früh eine Reihe angesehener Bürger sich den Evangelischen angeschlossen, denen schon darum jegliche Umsturzpläne fernlagen. 2. Die spätere Radikalisierung der evangelischen Bewegung ist weitgehend auf die doppelzüngige und unaufrichtige Politik des Bürgermeisters Brömse zurückzuführen. Hatte schon Grautoff darauf hingewiesen, so kann J. diese These durch eine Fülle neuer Belege stützen. Darüber hinaus ist aber auch das enge Zusammengehen von Rat und Kapitel schuld an der Radikalisierung der Evangelischen. Das tritt vor allem in

² cf. aus der älteren Literatur vor allem: F. H. Grautoff, Vorlesungen über die lübeckische Reformationsgeschichte, Historische Schriften aus dem Nachlasse, Bd. 1, 1836, S. 3 ff.; G. Waitz, Lübeck unter J. Wullenwever und die europäische Politik, 3 Bde., 1855 f.; die weitgehend auf Waitz fußende Darstellung von H. Schreiber, Die Reformation Lübecks, Schr. d. V. f. RG 74, 1902.

³ Ausdrücklich genannt sei nur ein Beispiel, nämlich die verbesserten Lesarten, die J. S. 366 f. Anl. 46 zu Luthers Thesen de excommunicatione WA 9, 310 ff. geben kann.

⁴ Die Reformation in Deutschland, Bd. 1, 1941, S. 371; J. S. 79.

Brands Protokollen zu Tage. Von Anfang an haben Rat und Kapitel die reformatorische Bewegung mit allen Mitteln zurückzudrängen gesucht. Das Mißtrauen der Evangelischen gegen Rat und Kapitel ist nun als nur allzu verständlich und berechtigt erwiesen. Abgesehen von dem unter 1. Gesagten, ergibt sich auch hieraus eine ganz neue Beurteilung der evangelischen Bewegung in Lübeck. 3. Bemerkenswert ist, welch geringe Bedeutung vergleichsweise dem Humanismus für die Anfänge der reformatorischen Bewegung in Lübeck zukommt. Das hätte von J. stärker herausgestrichen werden können (cf. jedoch S. 72). An vorreformatorischen Strömungen dürften im wesentlichen nur manche wyclifitisch-hussitische Ideen in Lübeck wirksam gewesen sein.

Angesichts der immensen und in ihren Ergebnissen durchaus überzeugenden Arbeit J.s mag jede Kritik als kleinlich erscheinen. Gleichwohl muß auf einige Mängel hingewiesen werden. Es ist sehr zu bedauern, daß J. seine Reformationsgeschichte im Herbst 1530 abbricht: Bugenhagens Ankunft und die Einführung der evangelischen Kirchenordnung werden nicht behandelt. Zwar kündigt J. S. 332 eine weitere Arbeit über die Reformation im Lübecker Außengebiet an. Aber wichtiger wäre zunächst der Abschluß der gegenwärtigen Darstellung. Es ist unbefriedigend, wenn er S. 341 einfach erklärt, die Einführung der Kirchenordnung müsse in einer „eigenen Darstellung“ behandelt werden. — Es finden sich manche Unstimmigkeiten bzw. Ungenauigkeiten. S. 14 Z. 6 v. o.: das erste Kaiserreich ging nicht 1805, sondern 1806 zu Ende. S. 96 heißt es, daß Johannes Steenhoff als erster Ende 1521 oder Januar 1522 ein öffentliches Bekenntnis von seinem evangelischen Glauben ablegte; S. 194 ist mit Bezug auf dasselbe Ereignis nur von 1522 die Rede. S. 237 Anm. 17: Gläfers Buch ist nicht 1907, sondern 1903 erschienen. S. 378 Z. 21 v. u. muß es in der Überschrift statt „Provinzialkapitel“ „Provinzialkonzil“ heißen u. dgl. m. — Teilweise sind ältere Ausgaben benutzt, wo inzwischen neue Auflagen erschienen sind. Z. B. wird G. Ritters Reformationsgeschichte noch nach der Ausgabe von 1941 zitiert oder das Gebhardtsche Handbuch Bd. 1 noch nach der 7. Aufl. — Hinsichtlich der manchmal verwirrend vielen Namen hätte man sich jeweils eine einheitliche Zitationsweise gewünscht; auf die verschiedenen Formen der einzelnen Namen hätte in einer Anmerkung oder im Register hingewiesen werden können. — Auch die Ausdrucksweise und der Stil hätten noch einer Durchsicht bedurft. S. 221 Z. 12 v. u.: der Jakobusbrief wird üblicherweise nicht einfach als „Jakobi“ zitiert. S. 306 Z. 19 v. o. ist von „beweglichen Worten“ statt von „bewegten“ die Rede. Solche Beispiele ließen sich vermehren. — Von den Anlagen hätte vieles noch in die Anmerkungen aufgenommen werden können, um das lästige Blättern zu ersparen. Zweckmäßigerweise gehörten nur längere Exkurse in die Anlagen. — Im Lit.-Verz. fehlt die Aufschlüsselung einer Reihe von Abkürzungen. Am wichtigsten: BuK - Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Auch ist die alphabetische Reihenfolge nicht immer eingehalten. Bei dem Bilderverzeichnis fehlen die Seitenangaben, wo die Bilder zu finden sind.

Hamburg

B. Lohse

Adrian Staehelin: Die Einführung der Ehescheidung in Basel zur Zeit der Reformation (Basler Studien zur Rechtswissenschaft Heft 45). Basel (Helbing & Lichtenhahn) 1957. XV, 209 S. SchwFr. 16.—

In seinem grundlegenden Aufsatz „Zu den ersten Anfängen des evangelischen Eherechts“ (ZRG. 53 Kan. Abt. 22/1933, S. 288—331) hat Ulrich Stutz mit Nachdruck auf die Sonderstellung Basels innerhalb der schweizerischen Reformationsgeschichte hingewiesen und betont, daß Basel kirchenrechtlich hinsichtlich der Ehesachen weiter gekommen sei als Zürich. Anders als etwa in Zürich oder in Bern hatte sich in der oberrheinischen Metropole trotz des großen Einflusses, den Zwingli und das von ihm geprägte Staatskirchentum Zürichs ausübten, der Einfluß des vorreformatorischen Eherechts nicht völlig beseitigen lassen; auch bewahrte Basel einen